

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserin, lieber Leser,



Präses Manfred Rekowski

unsere Kirche lebt von Gaben und Talenten, die sich in den Kirchengemeinden in einer großen Fülle zeigen. Die vielfältige Arbeit in den Gemeinden und auf anderen Ebenen der Evangelischen Kirche im Rheinland ist auch möglich durch Ihren finanziellen Beitrag. Für die unterschiedlichen Aufgaben und Projekte in der Gegenwart und Zukunft werden Ressourcen benötigt.

Mit diesem Flyer informieren wir Sie über das Thema „Kirche und Geld“. Sie erhalten Antworten auf die Fragen rund um die Kirchensteuer. Wie kommt die Kirche an ihr Geld? Und was macht sie mit ihrem Geld? Für Ihre Gaben danken wir Ihnen sehr herzlich. Es ist der Verdienst von Ihnen allen, dass die Evangelische Kirche im Rheinland ihre Aufgaben erfüllen kann. Wir wollen dabei aber nicht vergessen, dass im Zentrum der Kirche der Glaube an Jesus Christus steht. Und der hängt nicht am Geld.

In diesem Sinne grüße ich Sie sehr herzlich.
Ihr

Manfred Rekowski
Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland

Düsseldorf, im November 2018



BEI FRAGEN HELFEN
WIR IHNEN GERNE WEITER:

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an die **Gemeinsame Kirchensteuerstelle** beim Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland wenden. Im Auftrage der Kirchengemeinden übernimmt die Gemeinsame Kirchensteuerstelle die Kirchensteuerbearbeitung und hilft gerne fachkompetent weiter. Ihre Daten unterliegen dem Steuergeheimnis und dem Datenschutz, sodass Sie von einer vertrauensvollen und sicheren Beratung profitieren werden.

Ein für die Anrufenden **gebührenfreies Servicetelefon** kann unter der Telefon-Nummer 0800 - 00 01 034 erreicht werden.

Anfragen per E-Mail richten Sie bitte an:
kirchensteuerstelle@ekir.de

Weitere Informationen finden Sie unter: www.kirchgeld.de

KONTAKT

Evangelische Kirche im Rheinland
Landeskirchenamt
Abteilung 5 - Finanzen und Diakonie
Gemeinsame Kirchensteuerstelle beim Landeskirchenamt
Hans-Böckler-Straße 7
40476 Düsseldorf

Unsere umfangreichen Broschüre zum Thema Kirchensteuer, Ehrenamt, Kollekte und Spenden können Sie hier als PDF herunterladen:
<http://www.ekir.de/url/2co>



[ekir.de](http://www.ekir.de)



Was Sie uns anvertrauen



FRAGEN & ANTWORTEN
RUND UM DIE KIRCHENSTEUER



Die Kirchensteuer ist die solide finanzielle Basis für alle Arbeit in der Kirche. Sie ermöglicht es, gesicherte dauerhafte Arbeitsverhältnisse auszugestalten und die für die Gemeindegemeinschaft notwendigen Gebäude zu erhalten.

WER ZAHLT KIRCHENSTEUER?

Durch das Grundgesetz haben die Kirchen das Recht, Kirchensteuer zu erheben. Kirchensteuer zahlen ausschließlich unsere Kirchenmitglieder. Sie leisten damit einen wichtigen finanziellen Beitrag. Innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland wird die Kirchensteuer als Zuschlag zur Lohn-, Einkommens- und Kapitalertragsteuer erhoben. Auch erheben die Kirchengemeinden das besondere Kirchgeld. Einige Kirchengemeinden haben sich zudem für einen Zuschlag zu den Grundsteuermessbeträgen oder das allgemeine Kirchgeld entschieden.

WIE HOCH IST MEINE KIRCHENSTEUER ALS ZUSCHLAG ZUR LOHN-, EINKOMMEN- UND KAPITALERTRAGSTEUER?

Die Kirchensteuer wird als Zuschlag zur Lohn-, Einkommen- und Kapitalertragsteuer in Höhe von 9 Prozent erhoben. Durch die Anbindung der Kirchensteuer u. a. an die Einkommensteuer erfolgt die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit unseres Kirchenmitgliedes. Das bedeutet „wer viel verdient, zahlt auch mehr Kirchensteuer. Wer weniger verdient, zahlt einen geringeren Betrag“. Die gezahlte Kirchensteuer ist eine Sonderausgabe und verringert das zu versteuernde Einkommen und somit auch die Einkommensteuer.



Ein Beispiel soll dieses verdeutlichen:

Ein lediges Kirchenmitglied verfügt über ein für die Kirchensteuerberechnung maßgebliches zu versteuerndes Einkommen in Höhe von 34.000,00 Euro. Dafür setzt das Finanzamt eine Einkommensteuer in Höhe von 6.704,00 Euro fest. Da die Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer mit 9 Prozent erhoben wird, bedeutet dieses eine jährliche Kirchensteuer von 603,36 Euro.

WAS IST, WENN MEIN EHEGATTE ODER LEBENSPARTNER NICHT EINER STEUERERHEBENDEN KIRCHE ANGEHÖRT?

Das besondere Kirchgeld wird von unseren Kirchenmitgliedern erhoben, deren Ehegattin/Ehegatte oder Lebenspartnerin/Lebenspartner (im Sinne einer eingetragenen Lebenspartnerschaft) keiner steuererhebenden Religionsgemeinschaft angehört – und zwar dann, wenn die Partnerin/der Partner, die/der in der Kirche ist, kein oder nur ein geringes Einkommen bezieht (gering jedenfalls im Verhältnis zum Familieneinkommen insgesamt). Des Weiteren müssen die Partner bei der Einkommensteuer zusammenveranlagt werden. Anknüpfungspunkt für das besondere Kirchgeld ist der so genannte „Lebensführungsaufwand“. Er bezeichnet jenen Teil des gemeinsam zu versteuernden Einkommens, der jedem Partner zur Deckung der persönlichen Aufwendungen zusteht. Die Bemessungsgrundlage für das besondere Kirchgeld ist das gemeinsam zu versteuernde Einkommen. Die Höhe richtet sich dabei nach der Kirchgeldtabelle.

WARUM ZIEHEN DIE FINANZÄMTER DIE KIRCHENSTEUER EIN UND ÜBERWEISEN SIE AN DIE KIRCHE?

Die Kirchensteuern der Kirchengemeinden innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland werden von den Finanzämtern erhoben. Es handelt sich hierbei um eine staatliche Serviceleistung, die die Evangelische Kirche im Rheinland übertragen hat. Eine eigene kirchliche Steuerverwaltung wäre sehr viel teurer. Die Kirchen zahlen der staatlichen Finanzverwaltung für diese Dienstleistung eine Gebühr in Höhe von drei bis vier Prozent der Kirchensteuer. Die Übertragung der Kirchensteuerverwaltung entspricht dem verantwortungsvollen Umgang der Kirche mit den ihr anvertrauten Geldern. So wird sichergestellt, dass ein möglichst großer Teil der Kirchensteuereinnahmen für die Finanzierung ihrer vielfältigen Aufgaben genutzt wird.

WER ENTSCHEIDET UND WER ÜBERPRÜFT, WAS MIT DER KIRCHENSTEUER PASSIERT?

In der Evangelischen Kirche im Rheinland steht das Besteuerungsrecht den Kirchengemeinden und Verbänden zu. Die Kirchensteuereinnahmen fließen im Wesentlichen an die Kirchengemeinden, sodass diese viele wichtige Aufgaben wahrnehmen können. Über Umlagen finanzieren die Kirchengemeinden die übergreifenden Aufgaben der Kirchenkreise und der Landeskirche. Fakt ist, dass der größte Anteil der Kirchensteuer bei den Gemeinden vor Ort bleibt.

Gottesdienst und Konzert in der Christuskirche Düren



Umfangreiches Informationsmaterial finden Sie unter www.ekir.de oder www.kirchgeld.de